jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/10/24 4Ob383/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1978

Norm

UWG §2 C2a

Rechtssatz

Irreführende Angaben über geschäftliche Verhältnisse fallen auch dann unter die Bestimmung des§ 2 UWG, wenn sie nicht "in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind", sondern etwa nur gegenüber einer einzigen Person gemacht werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 383/78
  Entscheidungstext OGH 24.10.1978 4 Ob 383/78
  Veröff: ÖBl 1979,17

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0078383

Dokumentnummer

JJR_19781024_OGH0002_0040OB00383_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at